



# Amtsblatt für den Landkreis Havelland

---

Jahrgang 17

Rathenow, 2010-05-19

Nr. 14

## Inhaltsverzeichnis

### **Beschluss des Kreistages Havelland vom 17. Mai 2010**

BV-0128/10  
Haushaltssatzung des Landkreises Havelland  
für das Jahr 2010

Seite 41

## Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2010

Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 17. Mai 2010 die Haushaltssatzung für das Jahr 2010 (BV-0128/10) beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird zur Anzeige der Kommunalaufsichtsbehörde, dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, vorgelegt.

Die Satzung wird nachfolgend mit ihrem vollständigen Wortlaut veröffentlicht.

### Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2010

Aufgrund des § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Kreistages des Landkreises Havelland vom 17.05.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	190.033.100 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	189.450.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	4.300 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
  
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	197.159.800 EUR
Auszahlungen auf	201.076.200 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	185.390.200 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	186.553.300 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.769.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.538.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.984.600 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

- a) Der Hebesatz der Kreisumlage wird mit 44,0 v.H. der für das Haushaltsjahr 2010 geltenden Umlagegrundlage festgesetzt.
- b) Zur Abgeltung der ungedeckten Ausgaben gemäß § 116 i.V.m. § 108 Abs. 3 u. 4, § 110 Abs. 1, § 68 Abs. 2 Satz 2, § 100 Abs. 2 (Kooperationsschule Friesack und Marie-Curie-Gymnasium Dallgow-Döberitz) und § 142 Satz 2 und 3 (Ablehnung der Schulträgerschaft Nauen) des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02.08.2002, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.07.2009, wird eine Mehrbelastung nach § 130 BbgKVerf der für das Haushaltsjahr 2010 geltenden Umlagegrundlage wie folgt festgesetzt:

Hebesatz - v.H. -

• Für die Gemeinde	Brieselang	3,5112
• Für die Gemeinde	Dallgow-Döberitz	3,8147
• Für die Stadt	Falkensee	1,4443
• Für die Stadt	Ketzin	0,5878
• Für die Gemeinde	Milower Land	4,5163
• Für die Stadt	Nauen	2,1352
• Für die Stadt	Premnitz	1,9955
• Für die Stadt	Rathenow	0,4935
• Für die Gemeinde	Schönwalde	2,7246
• Für die Gemeinde	Wustermark	2,3458
• Für die Stadt	Friesack	3,0008
• Für die Gemeinde	Mühlenberge	3,0145
• Für die Gemeinde	Paulinenaue	1,3149
• Für die Gemeinde	Pessin	5,2317
• Für die Gemeinde	Retzow	2,0487
• Für die Gemeinde	Wiesenaue	2,1092
• Für die Gemeinde	Kotzen	7,3345
• Für die Gemeinde	Märkisch Luch	3,6818
• Für die Gemeinde	Nennhausen	4,4967
• Für die Gemeinde	Stechow-Ferchesar	2,4528
• Für die Gemeinde	Gollenberg	3,7320
• Für die Gemeinde	Großderschau	4,5400
• Für die Gemeinde	Havelaue	3,7338
• Für die Gemeinde	Kleßen-Görne	2,9582
• Für die Stadt	Rhinow	3,1366
• Für die Gemeinde	Seeblick	4,1703

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 2.000.000 Euro und
  - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 2.000.000 Euro

festgesetzt.

### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 27.000.000 Euro festgesetzt.

Rathenow, den 17. Mai 2010

gez.  
Dr. B. Schröder  
Landrat

Gemäß § 67 Abs. 5 BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen nehmen kann. Die Haushaltssatzung einschließlich der dazugehörigen Anlagen liegt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme durch die Einwohner in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen, und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee, aus.

---

Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

Redaktion: Pressestelle, Erik Nagel

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse [www.havelland.de](http://www.havelland.de) abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.

---